

Erasmus+ Graduiertenpraktikum für Absolventen der DHPol - Student Mobility for Traineeship (SMP) –

Zeitpunkt des Praktikums	<p>Ab dem 1. Oktober des jeweiligen Jahres Unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums. Oder alternativ bis einschl. Ende September des Folgejahres Das Praktikum muss innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschluss beendet sein.</p>	
Förderfähige Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absolventen, die ihr Studium an der DHPol erst vor kurzem abgeschlossen haben. ▪ Sie müssen während ihres letzten Studienjahres ausgewählt worden sein. ▪ Sie müssen während des Praktikums exmatrikuliert sein und sie benötigen das Einverständnis der Entsendedienststelle. 	
In welchen Ländern kann ein Praktikum gemacht werden?	<p>In allen EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen, Türkei (s. auch Tabelle unten)</p>	
An welchen Einrichtungen?	<p>(Polizeiliche) Einrichtungen im Ausland</p> <p>Aufnehmende Einrichtungen für Praktika/Praxisaufenthalte können entweder Hochschulen oder beliebige, in einem anderen Programmland (s.u.) als das entsendende ansässige, auf dem Arbeitsmarkt oder in Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätige Einrichtungen sein.</p> <p>Beispiele für aufnehmende Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lokale, regionale oder nationale öffentliche Stellen ▪ Forschungseinrichtungen ▪ gemeinnützige Organisationen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen ▪ Hochschulen <p><u>Ausgeschlossen</u> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen (z.B. Cepol, Europol, Frontex, EU Lisa, EMCDDA); vollständige Liste unter https://europa.eu/european-union/about-eu/agencies_de ▪ Einrichtungen, die EU-Programme verwalten 	
Dauer des Praktikums	<p>Mind. 60 Tage (ist Mindestdauer im Erasmus+ Programm)</p>	
Monatlicher finanzieller Erasmus+ Pauschalzuschuss	Zielland	Betrag pro Monat
	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	600 EUR
	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	540 EUR
	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Republik Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	480 EUR
	Top up für nachhaltiges Reisen (Nachweis erforderlich)	50 EUR einmalig
Sprachniveau (Hauptarbeitssprache im Praktikum)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Online Sprachtest: Vor der Reise <u>muss</u> ein Online Sprachtest in der Hauptarbeitssprache gemacht werden (dient statistischen Zwecken). Der 	

	<p>bislang obligatorische zweite Test nach der Reise ist nicht mehr verpflichtend.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Online Sprachkurs: Bei geringem Sprachniveau wird der Studierende aufgefordert einen Online-Sprachkurs zu absolvieren. Bei Interesse können neben dem Sprachkurs in der Arbeitssprache aber auch weitere Sprachkurse in einer oder mehreren Landessprachen absolviert werden. Beispiel: Erasmus+ Praktikanten mit dem Ziel Belgien können bis zu vier Sprachkurse gleichzeitig nutzen (Arbeitssprache: Englisch, Landessprachen: Deutsch, Flämisch, Französisch)
Bewerbungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussichtliche Bewerbungsfrist: jährlich Mitte September ▪ Empfehlung: Informationsgespräch mit Frau Wälzlein vor der Bewerbung ▪ Motivationsschreiben mit schriftlicher Zustimmung der Entsendebehörde (durch Gegenzeichnung des Motivationsschreibens und ggf. mit klarer zeitlicher Eingrenzung bzgl. Dauer und Zeitpunkt) <ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Reise beruflich (z.B. Was erwarte ich an Gewinn für meine berufliche Tätigkeit?) • Ziel der Reise persönlich (z.B. sprachliche, interkulturelle Kompetenzsteigerung) • Wohin soll der Aufenthalt gehen?
Auswahlverfahren (ohne Gewichtung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Genehmigung des Auslandsaufenthaltes durch die Entsendebehörde ▪ Sinnvolle Wahl der Zieleinrichtung ▪ Motivationsschreiben (Zweck/Ziel der Reise) ▪ Mehrwert für die eigene Arbeit ▪ Mindestsprachniveau der voraussichtlichen Arbeitssprache im Praktikum
Versicherungen	<p>Die EU weist darauf hin, dass mit einem Erasmus-Mobilitätzuschuss <u>keinerlei</u> Versicherungsschutz verbunden ist. Weder die EU Kommission noch der DAAD als Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit noch die DHPol haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit Erasmus+ Auslandsaufenthalten entstehen.</p> <p>Aus diesem Grund sollten Sie sich rechtzeitig über die für Ihren Auslandsaufenthalt benötigten Versicherungen (Haftpflicht-, Kranken-, Unfall-, Reiseversicherung mit Gepäck- und Rücktransportversicherung) erkundigen.</p>
Unterstützung DHPol	<p>Abwicklung aller Erasmus+ Formalitäten sowie Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Auslandsaufenthalts (sprachlich durch Zuweisung der Erasmus+ Online-Sprachkurs-Lizenzen, organisatorisch)</p>
Unterstützung Entsendebehörde	<p>Zuständigkeit des Dienstherrn bzw. der Entsendebehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung der Dienstreiseregularien und ggf. Genehmigung des Auslandsaufenthaltes als Dienstreise ▪ Unterstützung bei der Klärung des Versicherungsschutzes ▪ Beantragung der A1-Bescheinigung (erforderlich bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit)

Anfang/Mitte Dezember wird jährlich eine **Infomationsveranstaltung** für Studierende des zentralen Studienabschnitts angeboten. Einladungen werden jährlich ca. Mitte November an die Studierenden per Mail versendet.